



## **Eckpunkte der deutschen gewerblichen Wirtschaft zur Weiterentwicklung der steuerlichen Rahmenbedingungen in der 19. Legislaturperiode**

### *Internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Steuersystems verbessern*

Im Umfeld zunehmender globaler Unsicherheiten sind verlässliche und attraktive steuerliche Rahmenbedingungen ein entscheidender Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit eines Wirtschaftsstandortes. Inzwischen nutzen Staaten, mit denen Deutschland in intensivem Wettbewerb steht, verstärkt auch das Steuerrecht, um ihren Unternehmen bestmögliche Rahmenbedingungen für Investitionen und Beschäftigung zu bieten. Insbesondere die USA haben gerade mit einer Anpassung ihrer Körperschaftsteuer auf Bundesebene die Steuerbelastung ihrer Unternehmen auf rund 25 Prozent deutlich gesenkt, während die Belastung in Deutschland seit der Unternehmenssteuerreform 2008 unverändert bei knapp 30 Prozent liegt. Gleichzeitig haben auch Großbritannien, Frankreich, Belgien und Schweden eine Senkung ihrer Unternehmenssteuern angekündigt. Dies erhöht den Druck, den Wirtschaftsstandort Deutschland international wettbewerbsfähig zu halten.

Neben einer wettbewerbsfähigen Steuerbelastung der Unternehmen gehören aus Sicht der acht Spitzenverbände der gewerblichen Wirtschaft in Deutschland dazu auch strukturelle Reformen des Unternehmenssteuerrechts. Darüber hinaus sind eine Verbesserung der Planungs- und Rechtssicherheit sowie eine spürbare Vereinfachung des Steuersystems und vor allem der Besteuerungsverfahren notwendig. Erreichbar wären diese Ziele durch folgende zehn Kernmaßnahmen:

- Mit Blick auf den verschärften globalen Steuerwettbewerb sollten die Gesamtsteuerbelastung der in Deutschland tätigen Unternehmen an das international niedrigere Niveau angepasst und dazu die Steuersätze auf ein wettbewerbsfähiges Niveau abgesenkt werden.
- Im Kontext einer zu begrüßenden europäischen Harmonisierung der Bemessungsgrundlagen sollte die deutsche Sonderbelastung aus der Gewerbesteuer reformiert werden. Insbesondere müssen die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungsvorschriften gänzlich zurückgeführt werden.
- Mit einer überfälligen Reform des Außensteuerrechts sollte zudem die Benachteiligung von Investitionen deutscher Unternehmen im Ausland beendet werden.
- Im Interesse einer rechtsformneutralen Besteuerung muss die Behandlung thesaurierter Gewinne der Personengesellschaften praxisgerecht ausgestaltet werden.



- Die Tarifeckwerte der Einkommensteuer müssen strukturell angepasst und der Solidaritätszuschlag aus verfassungsrechtlichen Gründen der Gleichbehandlung für alle Steuerpflichtigen gleichzeitig und vollständig abgeschafft werden.
- Die steuerlichen Zinssätze bedürfen angesichts der andauernden Niedrigzinsphase einer grundlegenden Reform. Dies gilt auch für den Zinssatz nach § 6a des Einkommensteuergesetzes zur steuerlichen Bewertung von Betriebsrentenverpflichtungen.
- Grundsätzlich bedarf es einer Vereinfachung des Steuersystems und des Besteuerungsverfahrens, um die Unternehmen von unnötigem administrativem Aufwand zu entlasten und ihnen hierdurch mehr finanziellen und personellen Spielraum für Innovationen und Investitionen zu geben. Dadurch würde beispielsweise die Digitalisierung interner Verfahrensabläufe gefördert. Insbesondere die zutreffende Behandlung lohnsteuerlicher und umsatzsteuerlicher Sachverhalte wird durch immer komplexere Regelungen erschwert und ist für viele Unternehmen in der Praxis kaum noch administrierbar.
- Die Grundsteuer sollte gemäß den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts verfassungskonform reformiert werden, ohne dass es zu Mehrbelastungen der Unternehmen kommt. Insbesondere sollten bei der erforderlichen Neuregelung der Bewertung möglichst weitgehend Typisierungen genutzt werden, um das System einfach auszugestalten.
- Zur Schaffung von Investitionsanreizen in Deutschland und zur Stärkung der Innovationskraft Deutschlands ist eine steuerliche Forschungsförderung für alle Unternehmen notwendig. Diese muss als Ergänzung der bewährten direkten Projektförderung verstanden werden, die ebenfalls auszubauen ist. Angesichts des zunehmenden internationalen Wettbewerbs hinsichtlich der Digitalisierung und des technologischen Fortschritts darf Deutschland nicht den Anschluss verlieren.
- Initiativen zur Sicherstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen und zur Gewährleistung einer angemessenen Besteuerung sog. digitaler Geschäftsmodelle sollten international abgestimmt sein und müssen eine Doppelbelastung vermeiden.